

Preisblatt

zu den

Ergänzenden Bestimmungen der Gemeindegewerke Heusweiler GmbH

zur

AVBWasserV

Durch Beschluss des Aufsichtsrates der Gemeindegewerke Heusweiler GmbH gelten mit Wirkung vom 1. Januar 2021 folgende Preise:

1. Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten sind wie folgt zu erstatten:

- 1.1 Für Hausanschlussleitungen aus dem Werkstoff Polyethylen (PE) und einer Dimension bis DN 50 werden die Kosten aus einem Grundpreis und einem Meterpreis ermittelt.

1.1.1 Grundpreis

Im Grundpreis sind die Kosten der Anbohrarmatur, die Tiefbauarbeiten in der öffentlichen Fläche sowie die Hauptabsperrereinrichtung enthalten.

Grundpreis	ohne MwSt.	2.100,00 €
	inkl. 7 % MwSt.	2.247,00 €

1.1.2 Meterpreis

Für die Anschlussleitung, die an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes beginnt und mit der Hauptabsperrvorrichtung endet, wird ein Meterpreis berechnet.

Verläuft die Hauptversorgungsleitung nicht in der Mitte der Straße, so gilt sie als in der Mitte der Straße verlaufend, wenn nicht auf beiden Seiten eine Hauptleitung verläuft.

Meterpreis	ohne MwSt.	22,00 €
	inkl. 7 % MwSt.	23,54 €

1.2 Die Erdarbeiten im Privatbereich sind vom Anschlussnehmer auf seine Kosten durchzuführen.

1.3 Wird eine Anschlussleitung größer als die Dimension DN 50 verlegt, werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

1.4 Bei Erneuerung und/oder Änderung an der Anschlussleitung, die infolge baulicher Arbeiten oder anderer Maßnahmen auf dem versorgten Grundstück, durch eine Änderung oder Erweiterung der Abnehmeranlage, durch Einstellung des Bezuges oder durch sonstige Maßnahmen des Abnehmers erforderlich werden, werden die tatsächlichen Kosten der Änderung, auch soweit diese in den Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes fallen und diese vom Anschlussnehmer veranlasst sind, in Rechnung gestellt.

1.5 Abtrennung von Hausanschlüssen bzw. Erstellen von Bauanschlüssen (Bauprovisorien)

Bei einer vom Kunden veranlassten Abtrennung eines bestehenden Hausanschlusses vom Wasserversorgungsnetz sowie für die Erstellung eines vorübergehenden Anschlusses (Bauprovisorium) werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

2. Inbetriebsetzung

Für das Anschließen der Kundenanlage an das Verteilungsnetz der GWH und die Inbetriebsetzung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von

	ohne MwSt.	50,00 €
	inkl. 7 % MwSt.	53,50 €

berechnet.

3. Wasserpreise

3.1 Grundpreis

Der Grundpreis bestimmt sich nach der Größe der installierten Wasserzähler und beträgt je angefangenem Monat

bis Qn 2,5

bis Qn 6,0

bis Qn 10,0

bis Qn 15,0

bis Qn 20,0

Verbundzähler

	ohne MwSt.	inkl. 7 % MwSt.
bis Qn 2,5	14,00 €	14,98 €
bis Qn 6,0	33,00 €	35,31 €
bis Qn 10,0	56,00 €	59,92 €
bis Qn 15,0	84,00 €	89,88 €
bis Qn 20,0	112,00 €	119,84 €
Verbundzähler	280,00 €	299,60 €
3.2 Arbeitspreis		
Der Arbeitspreis richtet sich nach der Wasserbezugsmenge in cbm und beträgt ohne Entgelt für Grundwasserentnahmen	1,48 €	1,58 €
3.4. Bereitstellungspreis		
Für die Überlassung eines Standrohres mit Wasserzähler wird anstelle des Grundpreises ein Bereitstellungspreis pro Tag berechnet	1,00 €	1,07 €
4. Grundwasserentnahmeentgelt		
	Entgelt	erm. Entgelt
Die GWH erhebt das Grundwasserentnahmeentgelt. Das Entgelt gemäß dem Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetz beträgt 0,10 €/cbm. Das ermäßigte Entgelt beträgt 0,09 €/cbm und gilt für gewerbliche Kunden mit EMAS- bzw. ISO 14001 Zertifizierung. Gleiches gilt für Unternehmen und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft, die am Umweltpakt Saar teilnehmen. Das in Rechnung gestellte Grundwasserentnahmeentgelt wird vollständig an das Land abgeführt und verbleibt nicht bei der Gemeindewerke Heusweiler GmbH.	0,10 €	0,09 €

5. Preise für Dienstleistungen

5.1 Stundensätze

5.1.1 Geschäftsführer

92,00 € 109,48 €

5.1.2 Ingenieur / Techniker

67,00 € 79,73 €

5.1.3 Facharbeiter

51,00 € 60,69 €

5.2 Nebenkosten

5.2.1 Fahrtkosten pro km

0,70 € 0,83 €

5.3 Zählerein- und Ausbau

50,00 € 59,50 €

5.4 Beschädigung der Messeinrichtung

z. B. durch Frost (ohne Ein- und Ausbau)

30,00 € 35,70 €

6. Sonstige Preise

6.1 Hinterlegungsbetrag für Standrohr

300,00 € nicht steuerbar

6.2 Mahnkosten je Mahnung

5,00 € nicht steuerbar

6.3 Einstellung der Versorgung

50,00 € nicht steuerbar

6.4 Wiederaufnahme der Versorgung

50,00 € 59,50 €

6.5 Auf- und Abbau inkl. Desinfizierung eines
Trinkwasserstandrohres

tatsächliche Kosten

6.6 Einzug der rückständigen Forderungen durch
einen Beauftragten der GWH

tatsächliche Kosten

Heusweiler, den 19. November 2020

Gemeindewerke Heusweiler GmbH

Torsten Schramm
Geschäftsführer

Stefan Mohr
Geschäftsführer